



Das Sparkonto18 eignet sich für Eltern, die für Ihre Kinder auf deren Namen Vermögen zu einem Vorzugszins ansparen wollen. Die Eltern sorgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für die Verwaltung des Guthabens (Kindesvermögen). Mit Erreichen der Volljährigkeit geht das Verfügungsrecht auf das Kind über.

## Vorteile

- ▶ Kostenlose Kontoführung und Vorzugszins
- ▶ Jährlicher Kontoauszug
- ▶ Kontoabfragen rund um die Uhr mit e-Banking und Mobile Banking App

## Eignung

Vermögensbildung im Rahmen von Kindesvermögen durch die Eltern. Das Sparkonto18 wird ausschliesslich durch die Eltern auf den Namen des Kindes eröffnet. Einzig die Eltern haben die Verfügungsberechtigung, diese ist gesetzlich eingeschränkt. Es können keine Vollmachten an Dritte erteilt werden. Die Übertragung an den Jugendlichen erfolgt spätestens bei Erreichen der Volljährigkeit.

## Zinssatz

0.500%

## Verrechnungssteuer

35% ab Bruttozinsertrag CHF 200.00 pro Jahr

## Rückzugsmöglichkeiten

bis CHF 20'000.00 pro Monat, für höhere Beträge 3 Monate Kündigungsfrist

## Nichtkündigungscommission

Ohne Einhaltung der Kündigungsfrist kann die Belastung einer Nichtkündigungscommission von 2% auf dem Betrag, der die Rückzugsmöglichkeiten überschreitet erfolgen.

## Kontoüberziehung

nicht möglich

## Kontoführung

kostenlos

## Buchungsspesen

kostenlos

## Porti

kostenlos

## Fremdspesen

Kosten Dritter werden weiterverrechnet

## Kontoauszüge

jährlich, kostenlos

## Kontoabschluss

jährlich per 31.12., kostenlos

## Maestro-Karte

nicht möglich

## Kreditkarten

nicht möglich

## e-Banking und Mobile Banking App

kostenlos, Kontoinformationen, e-Dokumente, Abfragen

## Saldierung

kostenlos



---

Dienstleistungen

Barverkehr im Rahmen der gesetzlichen Einschränkungen, Einzahlungsscheine für Eigeneinzahlungen, nicht für den Zahlungsverkehr bestimmt, keine Lohneingänge.

---

Bemerkungen

Auszahlungen sind nur in begrenztem Umfang gemäss Artikel 320 des Zivilgesetzbuches ZGB (Kosten des Unterhalts, der Erziehung oder der Ausbildung mit Bewilligung der für den Schutz des Kindes zuständigen Behörde) möglich. Das Sparkonto18 wird ausschliesslich durch die Eltern auf den Namen des Kindes eröffnet.

---